

Anordnung von Überstunden für SHV

Frankfurt a. M.,

Tel.: _____

Schichtdienst:

Ja Nein

____ -Tage-Woche

 (Schule)

 (Name, Vorname) (Pers.Nr.) (Monat/Jahr)

Abrechnung der angeordneten Überstunden

1	2	3	4	5		6		7	8	9
Datum*	Wochentag	Uhrzeit von - bis	Anlass	Überstunden bis zum Ende der darauffolgenden Woche ausgleichbar?		Überstunden in den folgenden 3 Monaten nach Ablauf der "14-Tages-Frist"		tatsächlich geleistete Überstunden		
				ja	nein	ja	nein*	von - bis		

* **Unbedingt beachten:** zur Wahrung von Beteiligungsrechten der Personalvertretungen muss die Anordnung spätestens **2 Wochen** vor den geplanten Überstunden beim RFM vorliegen. Überstunden dürfen erst geleistet werden, wenn die Personalvertretungen zugestimmt haben.

* Begründung für die Unmöglichkeit des Freizeitausgleichs muss auf der Rückseite eingetragen werden.

Kenntnis genommen:

Für die Richtigkeit und Notwendigkeit:

 Datum /Unterschrift SHV

 Datum/Unterschrift Schulleitung

 Datum/Unterschrift RFM

Zugestimmt:

Zugestimmt:

 Datum/Frauenbeauftragte

 Datum/Personalrat

Für die Richtigkeit:

 Datum/Unterschrift SHV

 Datum/Unterschrift Schulleitung

 Datum/Unterschrift RFM

Begründungen zu Spalten 6 bzw. 8 des umseitigen Formulars

Datum	Begründung

Erläuterungen zum umseitigen Formular „Anordnung und Abrechnung von Überstunden“ von Schulhausverwalter/innen:

1. Grundsätzliches
Überstunden und Mehrarbeit sind vor der Ableistung schriftlich anzuordnen.
Die Anordnung setzt voraus, dass
 - a) unabwendbare und unaufschiebbare oder im öffentlichen Interesse beschleunigt auszuführende Arbeiten zu leisten sind;
 - b) dieser Arbeits(mehr)anfall lediglich vorübergehender Natur ist und
 - c) dessen rechtzeitige Erledigung innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit mit dem tatsächlichen Personal nicht möglich ist.Bei der Anordnung von Überstunden ist ein strenger Maßstab anzulegen.
2. zu Spalten 1-4
Hier sind alle Stunden, die über die im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit festgesetzten Stunden (bei Vollzeitkräften 42.30 Stunden) hinausgehen, einzutragen (= „vorläufige Überstunden“). Die Anordnung ist zu begründen (Anlass).
Überstunden i.S. der Definition des TVöD entstehen erst, wenn diese angeordnete „vorläufige Überstunde“ nicht bis zum Ende der darauf folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden kann
3. Zu Spalten 7+8
Sind Überstunden entstanden, so sind diese grundsätzlich bis zum Ende des 3. Kalendermonats nach deren Entstehen durch Freizeit auszugleichen. Eine evtl. Unmöglichkeit des Freizeitausgleichs ist eingehend zu begründen (siehe Rückseite des Anordnungsformulars). Erfolgt kein Freizeitausgleich erhalten Bedienstete einen finanziellen Ausgleich.
4. Zu Spalte 9
Hier sind die tatsächlich geleisteten Überstunden mit genauer Uhrzeit einzutragen, da diese von den ursprünglich angeordneten Überstunden abweichen können.